Noch: Anlage 2

Noch: Begelleistuiigspreise für Nebenarbeiten im Kunüfonlunecbansker-Handwerk

14. Leihgebühr für Verstärker-Anlagen

a) im stationären Betrieb

eigene Unkosten, wie Anfuhr, Abfuhr, Montage und Bedienung, in preisrechtiich zulässiger Höhe Stunden, zuzüglich 2% vom zulässigen Wert derAnlageois2 zuzüglich 5% vom zulässigen Wert derAnlagebis1 Tag, vom zulässigen Wert der Anlage zuzüglich 7% bis 2 Tage, zuzüglich 10% vom zulässigen Wert der Anlage bis 7 Tage;

b) im Fahrzeug eingebaut

eigene Unkosten, wie Anfuhr, Abfuhr, Montage und Bedienung, in preisrechtlich zulässiger Höhe zuzüglich 3% vom zulässigen Wert der. Anlage bis 2 Stunden, zuzüglich 101/0% vom zulässigen Wert der Anlage bis 1 Tag, zuzüglich 7Va% vom zulässigen Wert der Anlage bis 2 Tage, zuzüglich 15% vom zulässigen Wert der Anlage bis 7 Tage.

Fahrzeug ist vom Auftraggeber zu stellen.

15 Leihgebühren für Rundfunkgeräte

Einkreisempfänger ohne Rücksicht auf Ansehaffungswert je Woche 2,50 DM.

Mehrkreisempfänger 2% vom preisrechtlich zulässigen Anschaffungswert je Woche, bei Leihzeiten über 1 Monat 7 •/« je Monat.

Als Nebenkosten hierauf darf nur der Regelleistungspreis für Abholung und Zustellung von Rundfunkgeräten erhoben werden.

Erste Durchführungsbeslimirmng zur Preisverordimng Nr. 65 - Preisbildung im Rundfunkmechaniker-Handwerk.

Vom 20. Juni 1950

Zur Durchführung derPreisverordnung Nr. 65 vom Juni 1950 — Verordnung über die Preisbildung Rundfunkmechanik er-Handwerk (GBl. S. 55'7) wird folgendes bestimmt:

(f) Der höchstzulässige Preis für die in den Anlagen 1 und 2 zur Preisverordnung Nr. 65 vom 15. Juni 1950 —Verordnung über die Preisbildung im Rundfunkmechaniker-Handwerk (GBL S. 557) - nicht aufgeführten Leistungen ist eigenverantwortlich nach folgendem Kalkulationsschema zu errechnen:

A. Lohnkosten

1. Fertigungslöhne DM 2. Gemeinkostenzuschlag auf die Fertigungslöhne einschl. Gewinn und Wagnis .DM DM 3. Fertigungspreis

B. Materialkosten

1. Werkstoffe DM (Einstandspreis) 2. Werkstoffgemeinkostenzuschlag DM

3. Werkstoffpreis

 \underline{DM}DM 4. Summe A + B

5. Umsatzsteuer

6. Endpreis

(2) Zu vorstehendem Kalkulationsschema gelten folgende Erläuterungen:

Zu A Ziffer 1:

Fertigungslöhne

Die Lohnkosten sind nach Löhnen für Meister, Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter aufzugliedern.

dié Fertigungslöhne sind Lohnkosten. unmittelbar für die Leistung oder den Auftrag werden. Es dürfen nur die unmittelbar bei der Leislungserstellung anfallenden Arbeitsstunden berechnet werden. die bei normaler Arbeitsleistung wirtschaftlich gerechtfertigt sind.

Als Stundenlöhne für Gesellen und Arbeiter gelten die nachweisbar gezahlten und zulässigen effektiven Löhne des für das Rundfunkmechaniker-Handwerk jeweils gültigen Tarifvertrages.

Der Meister darf für seine handwerkliche arbeit den höchsten örtlich zulässigen Gesellenlohn in Anrechnung bringen. Als Mitarbeit des Meisters in diesem Sinne gelten nicht die allgemeine Leitimg und Überwachung der Arbeit. Diese Arbeiten werden durch den Fertigungsgemeinkostenzuschlag A Ziffer 2 abgegolten.

Als effektiver Lohn bei Lehrlingsarbeit gelten für die produktiven Lehrlingsstunden:

> im 1. Lehrjahr 50% 1 des jeweils tariflich 66%% I zulässigen Gesellen-,,2. ,, 3. 75*/® i lohnes.

ZuAZiffer2:

...,,DM

Fertigungsgemeinkosten Zuschlag Die Gemeinkostenzuschläge werden nach Güteklassen (vgl. Anlage zu dieser Durchführungsbestimmung) festgesetzt und betragen;

in Güteklasse:	I .	Н	III
	115%	100%	85%